
Hinweise und Stichworte zur Einsendung von Arbeiten aus Printmedien, Filmen und Hörfunkbeiträgen, die im Jahr 2011 veröffentlicht wurden:

PRINTMEDIEN

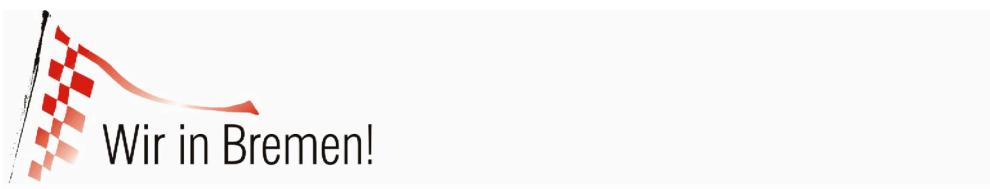
- Senden Sie uns nach Möglichkeit bitte **10** Kopien aller Unterlagen.
- Pro EinsenderIn kann nur eine Arbeit berücksichtigt werden.
- Name des Autors, der Autorin, der Autoren
- Adresse/n
- Mail-Adresse/n
- Telefonnummer/n und Handy-Nummer/n
- Kurzbiographie
- Wir bitten um vollständige Angaben über die EinsenderInnen, auch wenn die Arbeiten über Beauftragte der Redaktionen oder Sender eingereicht werden.
- Titel / Untertitel des Beitrags
- Datum, Zeitung, Zeitschrift , Reihe... der ersten Veröffentlichung
- Exposé - wenn vorhanden - und ggf. Materialien zur Veröffentlichung.

HÖRFUNK, TV, ONLINE, ...

- Senden Sie uns nach Möglichkeit bitte **10** Kopien aller schriftlichen Unterlagen und der CDs / DVDs (einfache Papierumschläge).
- Pro EinsenderIn kann nur eine Arbeit berücksichtigt werden.
- Bitte senden Sie uns keine kompletten Sendebeiträge, wenn nur ein Teil einer Sendung für den Medienpreis relevant ist.
- Name des Autors, der Autorin, der Autoren
- Adresse/n
- Mail-Adresse/n
- Telefonnummer/n und Handy-Nummer/n
- Kurzbiographie
- Titel / Untertitel des Beitrags
- Datum, Zeitung, Zeitschrift , ...
- Exposé - wenn vorhanden - und ggf. Materialien zur Veröffentlichung.
- Wir bitten um vollständige Angaben über die EinsenderInnen, auch wenn die Arbeiten über Beauftragte der Redaktionen oder Sender eingereicht werden.

- Die Jury überlässt es den PreisträgerInnen, ihre Teams an den Preisgeldern zu beteiligen.
- Wir werden Sie im April 2012 per E-Mail über die Entscheidungen der Jury informieren.

- Nach der Einsendung von Beiträgen läuft der gesamte Schriftverkehr nur noch über E-MAILS.
- Das Verzeichnis der Einsendungen werden wir nicht veröffentlichen.



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bremen e.V.

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes

Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern.

Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung geben.

Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend.

In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.